

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 126.

Montag den 6. Mai.

1861.

### Bekanntmachung.

Im Monat April l. J. sind von uns wegen folgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen.  
Leipzig, den 2. Mai 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schmidt.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren etc.	4.
2) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	3.
3) Ausschütten von Asche, Dauschutt etc. auf die Straßen	2.
4) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	32.
5) Fahren mit schwerem Fuhrwerk am Augusteum vorüber	1.
6) Betreten der Promenadenanlagen außerhalb der Wege	2.
7) Feuerpolizeiwidrige Anlagen und Feuerdefecte	1.
8) Ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	3.
9) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht	1.
10) Tabakrauchen in Ställen etc.	1.
11) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße	33.
12) Contraventionen der Fiaces, concessionierten Einspänner und Omnibus	25.
13) Ausklopfen von Teppichen etc. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	1.
14) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Sommerwege auf der Curtrischer Chaussee	6.
15) Feilhalten zu leichter Butter	4.
16) Abhalten von Concert- und Tanzmusik ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der erteilten Erlaubniß	2.
17) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	2.
	Summa 123.

### Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. Mai d. J. ist der zweite Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Gesetze vom 11. December 1860 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 12. desselben Monats mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuer-Einheit zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und **spätestens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, in dem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die städtischen Schoß- und Communal-Gefälle für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in dem ersten Termine dieses Jahres, zu bezahlen sind.  
Leipzig, den 30. April 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Das große, zeither zur Unterbringung von Löschgeräthschaften verwendete Local im Erdgeschoße des Gewandhauses auf der Universitätsstraße, neben dem Eingang zum Bureau der Armenanstalt, soll wie es steht und liegt als Niederlage oder Gewölbe vom 15. künft. Monats ab auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.  
Miethlustige werden veranlaßt,

Montag den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.  
Leipzig, den 19. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

### Bekanntmachung.

Das zeither als Trockenplatz benutzte Areal nebst Wohngebäude, Schuppen und sonstigem Zubehör, Münzgasse Nr. 13 (Nr. 82 Abtheilung B. des Brandkat.) soll von Michaelis d. J. ab anderweit auf 3 Jahre, nach Befinden auch auf längere Zeit an den Meistbietenden verpachtet werden.  
Pachtlustige werden veranlaßt

Dienstag den 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.  
Leipzig den 27. März 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.